

## 1. Informationen zum Unternehmen

Name: DONAU VERSICHERUNG AG VIENNA INSURANCE GROUP  
Sitz: Schottenring 15, A-1010 Wien, Telefon 050330 DW 70000. Fax 050330-99 70000  
Rechtsform: Aktiengesellschaft, registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 32002 m  
E-Mail: donau@donauversicherung.at  
Internet: <http://www.donauversicherung.at>

## 2. Tarifbeschreibung

Ihr Vertrag ist eine prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge mit grundsätzlich unbestimmter Vertragslaufzeit, gegen laufende Prämienzahlung über eine im Vorhinein festgelegte Prämienzahlungsdauer. Für die Berechnung der Werte in der unverbindlichen Modellrechnung haben wir die von Ihnen gewählte Versicherungsdauer herangezogen. Soweit Ihre Prämie nicht zur Deckung von Risikokosten bestimmt ist, führen wir sie entsprechend der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen einem oder mehreren Aktienfonds gemäß § 108 h Abs. 1 Z 2 EStG und unserem Deckungsstock nach VAG zu.

Die Veranlagung der Prämien für die prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge erfolgt im Rahmen des Lebenszyklusmodells zu mindestens

- 30 % in Aktien bei Steuerpflichtigen, die am 31. Dezember des Vorjahres das fünfundvierzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
- 25 % in Aktien bei Steuerpflichtigen, die am 31. Dezember des Vorjahres das fünfundvierzigste Lebensjahr vollendet und das fünfundfünfzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
- 15 % in Aktien bei Steuerpflichtigen, die am 31. Dezember des Vorjahres das fünfundfünfzigste Lebensjahr vollendet haben.

Der Vertrag kann mit einer höheren Aktienquote beginnen als aufgrund der Mindestwerte für das Lebenszyklusmodell vorgegeben ist. Die Aktienquote der Deckungsrückstellung kann während der Laufzeit des Vertrages - abhängig von der Kursentwicklung der Aktien - höher oder niedriger sein als die Mindestwerte.

### Für die Veranlagung im Zukunftsvorsorge Aktienfonds gilt:

Aufgrund Ihrer Einzahlungen (siehe Punkt 6) kaufen wir im Rahmen der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen Fondsanteile. Diese erwirtschaften je nach Fondsentwicklung Ihr Fondsguthaben. Kurssteigerungen führen zu Wertzuwächsen, Kursrückgänge zu Wertminderungen. Ertragsausschüttungen aus Wertzuwächsen verlangen wir weiter und erhöhen dadurch die Deckungsrückstellung Ihres Vertrages.

**Im Ablebensfall** vor Pensionszahlungsbeginn steht der Geldwert der aktuellen Deckungsrückstellung, mindestens jedoch die Summe der eingezahlten Prämien zuzüglich der staatlichen Förderung (**Kapitalgarantie**), bei Unfalltod jedoch mindestens 150% aus der Summe der eingezahlten Prämien zuzüglich der staatlichen Förderung, aus dem Vertrag zur Verfügung. Bei Kapitalauszahlung sind die steuerlichen Folgen zu beachten.

**Verbesserte Hinterbliebenenvorsorge:** Der Versicherungsnehmer hat das Recht, bei Pensionszahlungsbeginn für den Fall seines Ablebens eine Hinterbliebenenvorsorge in Form einer Übergangspension an seinen Ehegatten oder Lebensgefährten und seine Kinder zu beantragen. **Bei Inanspruchnahme der Pensionsleistung im Sinne einer Pensionszusatzversicherung kann eine zusätzliche Risikoversicherung zur Absicherung von individuell wählbaren Hinterbliebenen abgeschlossen werden.**

Nach 10 Jahren, frühestens jedoch nach Vollendung des 40. Lebensjahres, können Sie **eine lebenslange monatliche Pensionszahlung** im Sinne einer Pensionszusatzversicherung (§ 108b EStG) abrufen. Das Ausmaß der Monatspension richtet sich nach dem Geldwert der Deckungsrückstellung, mindestens jedoch nach der Summe der eingezahlten Prämien und der staatlichen Förderung (**Kapitalgarantie**) und die Berechnung erfolgt auf Basis der Rententafel AVÖ 2005R.

**Treuebonus:** Wenn Sie bei uns eine lebenslange monatliche Pensionszahlung im Sinne einer Pensionszusatzversicherung in Anspruch nehmen, erhalten Sie einen Treuebonus. Für das Ausmaß des Treuebonus sind die von unseren Unternehmensorganen diesbezüglich jeweils gefassten Beschlüsse maßgeblich. Der Treuebonus bemisst sich an der Summe der von Ihnen eingezahlten Prämien.

### Wählbare Zusatzversicherungen:

„Prämienübernahme im Krankheitsfall“ (AUZ, 9E): Sollte die versicherte Person vor Ablauf der Zusatzversicherungsdauer durch Krankheit oder Unfall für längere Zeit arbeitsunfähig werden, so verlangen wir ab dem 43. Tag für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit keine Prämien mehr. **Der Versicherungsschutz bleibt dabei aufrecht.**

„Prämienübernahme bei Arbeitslosigkeit“ (ALZ, 9H): Sollte die versicherte Person vor Ablauf der Zusatzversicherungsdauer nach einer gewissen Arbeits- bzw. Tätigkeitsdauer für längere Zeit arbeitslos werden bzw. die selbständige bzw. freiberufliche Tätigkeit verlieren, so verlangen wir ab dem vierten Monat für die Dauer der Arbeitslosigkeit, maximal für 12 Monate und bis zu einem Jahresbetrag von EUR 18.300,- keine Prämien. **Der Versicherungsschutz bleibt dabei aufrecht.**

„Prämienübernahme bei Elternkarenz, Familienhospizkarenz, Krankheitsfall“ (9W): Wenn die versicherte Person nach der Geburt eines Kindes den gesetzlichen Karenzurlaub bzw. der zweite Elternteil der nicht versicherte Person aus dieser Zusatzversicherung ist, einen Teil der Karenzzeit in Anspruch nimmt, so übernimmt die DONAU bis zu 18 Monate die Prämienzahlung des Vertrages. Bei der Inanspruchnahme der Familienhospizkarenz zur Betreuung eines älteren Familienmitgliedes übernimmt die DONAU bis zu 6 Monaten die Prämienzahlung. Sollte die versicherte Person vor Ablauf der Zusatzversicherungsdauer durch Krankheit oder Unfall für längere Zeit arbeitsunfähig werden, so verlangen wir ab dem 43. Tag für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit keine Prämien mehr. **Der Versicherungsschutz bleibt dabei aufrecht.**

Die Prämien zahlen Sie längstens bis zum Ablauf der Zusatzversicherungsdauer. Bei Ableben der versicherten Person werden keine Prämien mehr fällig.

## 3. Veranlagung

### Was sind Investmentfonds und welche Vorteile bieten sie?

Mit Investmentfonds erzielen Kapitalanlagegesellschaften mehr Sicherheit bei der Veranlagung des von Ihnen eingesetzten Kapitals durch eine „breite Streuung“ der anzukaufenden Wertpapiere. Dahinter liegt die Zielsetzung, durch die Aufnahme von Wertpapieren verschiedener Unternehmen bzw. Emittenten (breite Streuung) einerseits das Risiko zu minimieren und andererseits die Ertragsaussichten zu wahren.

In der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge muss die Veranlagung im gesetzlich vorgeschriebenen Ausmaß in Aktien, die an einer in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes gelegenen Börse erstzugelassen sind, erfolgen. Diese Voraussetzungen werden durch unseren **Zukunftsvorsorge Aktienfonds** der Ringturm KAG abgedeckt.

### Wie setzt sich der Ertrag aus Investmentfonds zusammen?

Der Ertrag von Investmentfonds ist das Ergebnis der Anlagepolitik der Kapitalanlagegesellschaft und der Marktentwicklung. Er ergibt sich aus den jährlichen Ausschüttungen und der Entwicklung des Fondsvermögens und kann im Vorhinein nicht festgelegt werden. Bisherige Erträge lassen keine Rückschlüsse auf die künftige Wertentwicklung zu. Die DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group hat auf die Wertentwicklung von Investmentfonds keinen Einfluss und kann daher für die Ergebnisse nicht haftbar gemacht werden.

### Worin bestehen die Risiken von Investmentfonds?

Das Risiko bei der Veranlagung in einen Investmentfonds hängt von der Anlagepolitik der Kapitalanlagegesellschaft und der Marktentwicklung ab. Ein Verlust kann demnach nicht ausgeschlossen werden. Investmentfonds bieten zwar normalerweise eine jederzeitige Rückgabemöglichkeit, dennoch sollte man beachten, dass das Risiko, das sich aus der Schwankungsbreite der Wertpapiere ergibt, am besten durch eine möglichst lange Laufzeit des Vertrages abgefangen werden kann. Durch unsere Kapitalgarantie (ausgenommen bei Kapitalentnahme ohne Anspruch auf eine gesetzliche Alters-, Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension) ist das Risiko von Verlusten weitestgehend ausgeschlossen.

### Welche Informationen erhalten Sie von uns über die erworbenen Fondsanteile?

Sie erhalten einmal jährlich eine schriftliche Information über die Anzahl Ihrer Fondsanteile, deren Kurswert, sowie über Ihr gesamtes Fondsguthaben bzw. über den bis zum Bewertungstichtag erworbenen garantierten Wert, der für die Verrentung zur Verfügung steht.

## 4. Wahlmöglichkeiten

Sie können nach 15 Jahren anstelle der Inanspruchnahme der Pensionszahlung Ihren Vertrag schriftlich kündigen und die Auszahlung der Deckungsrückstellung verlangen. Dabei sind jedoch die jeweils geltenden gesetzlichen Rechtsfolgen (§§ 108 ff EStG) zu berücksichtigen. Derzeit bedeutet das eine Rückerstattung der staatlich erstatteten Prämien in Höhe von 50% und eine Nachversteuerung der Kapitalerträge von 25%.

## 5. Gewinnbeteiligung

Der Vertrag nimmt an keiner Gewinnbeteiligung im klassischen Sinn der Lebensversicherung teil und unterliegt daher auch keinem Gewinnverband.

## 6. Informationen zu Prämien, Gebühren und Kosten

Soweit Ihre Prämie nicht zur Deckung der Kosten bestimmt ist, führen wir sie im Rahmen der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen dem Zukunftsvorsorge Aktienfonds bzw. unserem Deckungsstock nach VAG zu. Für jenen Teil der Prämie der dem Zukunftsvorsorge Aktienfonds zugeführt wird erwerben wir Fondsanteile. Als Bewertungsstichtag gilt dabei der letzte Börsentag des Vormonats. Wir entnehmen der Deckungsrückstellung alle anfallenden Kosten. Die vom Staat rückerstattete Lohn- bzw. Einkommensteuer schreiben wir Ihrem Prämienkonto gut und veranlagten sie wie vorher beschrieben.

Für die zusätzliche Kapitalgarantie bei Ableben berechnen wir keine Prämie. Die laufende Prämie ist für uns kostenfrei zu bezahlen.

Wir berechnen keine zusätzlichen Gebühren, außer für Mehraufwendungen, die von Ihnen veranlasst werden (z.B. Mahngebühren bei Prämienverzug, nachträgliche Vinkulierungsänderungen).

**Kostenvereinbarung:** Die Prämien zu dieser staatlich geförderten Zukunftsvorsorge sind versicherungssteuerfrei. Wir verrechnen Risikokosten für gewünschte Zusatzdeckungen (a), Abschlusskosten (b) und Verwaltungskosten (c).

**a) Risikokosten:** Für die Übernahme gewünschter Zusatzrisiken werden wir Zusatzprämien zur Versicherungsprämie und/oder besondere Bedingungen mit Ihnen vereinbaren.

**b) Abschlusskosten:** Die Abschlusskosten werden zu Beginn Ihres Versicherungsvertrages fällig. Die Verrechnung erfolgt durch Abzug von Ihrer Deckungsrückstellung, aufgeteilt auf einen Zeitraum von 10 Jahren. Die Abschlusskosten betragen max. 8% der Prämiensumme der ersten 15 Jahre.

**c) Verwaltungskosten:** Die jährlichen Verwaltungskosten entnehmen wir ebenfalls der Deckungsrückstellung Ihres Vertrages. Die Verwaltungskosten betragen 0,30% der Deckungsrückstellung, mindestens EUR 24.- maximal EUR 600.- pro Jahr und ab dem 11. Versicherungsjahr max. 6 % der jeweiligen Nettoprämie. Während der Pensionszahlung verrechnen wir jährlich an Verwaltungskosten 1% der Jahrespension.

Die individuellen vertragsbezogenen Abschlusskosten und die Verwaltungskosten entnehmen Sie bitte den Antragsbeilagen sowie der Police.

Die Kosten die wir der Deckungsrückstellung entnehmen werden entsprechend der Aufteilung der Veranlagung verteilt.

Bei Versicherungen ohne laufende Prämienzahlung entnehmen wir von der Deckungsrückstellung gleichmäßig verteilt auf alle Veranlagungen die Verwaltungskosten.

## 7. Laufzeit und Beendigung des Vertrages

Diese Versicherung wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag endet entweder durch den Abruf einer lebenslangen monatlichen Rentenzahlung im Sinne einer Pensionszusatzversicherung (§ 108b EStG), durch Ableben oder durch Kündigung (siehe Punkte 8 und 9).

## 8. Rücktritts- und Kündigungsrechte des Versicherungsnehmers

Sie können unter folgenden Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten bzw. diesen kündigen:

§ 5b VersVG

„Wenn Sie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen nicht vor Unterzeichnung des Antrags erhielten oder Ihnen keine Kopie Ihrer Vertragserklärung ausgehändigt worden ist, bzw. den Mitteilungspflichten nach VAG nicht nachgekommen wurde, haben Sie das Recht binnen zweier Wochen schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Dieses Rücktrittsrecht gilt auch für den Fall, dass die Vermittlung durch einen Versicherungsvermittler in der Form „Versicherungsagent“ erfolgt ist, und Sie die in den §§ 137f Abs. 7 bis 8 und 137g GewO 1994 unter Beachtung des § 137h GewO 1994 vorgesehenen Mitteilungen nicht erhalten haben. Die Rücktrittsfrist beginnt, wenn Sie die Versicherungspolize und die Versicherungsbedingungen erhalten haben und Ihnen eine Belehrung über Ihr Rücktrittsrecht ausgehändigt wurde. Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach Zugang der Police.“

§ 165a VersVG

„Es besteht ein Rücktrittsrecht von 30 Tagen ab Zustandekommen des Vertrages.“

§ 3 a KSchG

„Sie können binnen einer Woche zurücktreten, wenn maßgebliche Umstände, die bei Abschluss vom Versicherer als wahrscheinlich dargestellt wurden, nicht eintreten oder nur in erheblich geringerem Maße eintreten. Die Frist beginnt ab Kenntnis des Umstandes zu laufen. Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrages.“

§ 3 KSchG

„Wenn Sie den Vertrag nicht in den Räumlichkeiten des Versicherungsunternehmens abgeschlossen haben, so können Sie bis zum Zustandekommen des Vertrages jederzeit und danach ab einer Frist von einer Woche ab Erhalt der Police schriftlich vom Vertrag zurücktreten, sie erlischt spätestens einen Monat nach Zustandekommen des Vertrages. Das Rücktrittsrecht besteht allerdings nicht, wenn Sie beispielsweise den Abschluss selbst angebahnt haben.“

§ 8 FernFinG

„Wurde der Vertrag ausschließlich im Wege des Fernabsatzes (d.h. z.B. über Internet, e-mail, direct-mail) abgeschlossen, haben Sie die Möglichkeit innerhalb von 30 Tagen schriftlich zurückzutreten, die Frist beginnt ab Erhalt der Vertragsunterlagen“.

**Alle Rücktrittsrechte sind immer schriftlich geltend zu machen.**

## 9. Kündigung und Prämienfreistellung

Eine Kündigung ist frühestens auf den Schluss des 15. Versicherungsjahres möglich. Bei Eintrittsalter ab dem 51. Lebensjahr ist die Kündigung ab Vollendung des 65. Lebensjahres möglich, wenn seit Einzahlung der ersten Prämie mindestens zehn Jahre vergangen sind. Sie können dann die Auszahlung Ihrer Ansprüche verlangen. Der Auszahlungsbetrag ist an dem auf den Kündigungsstichtag folgenden Monatsersten fällig. Der Auflösungswert entspricht nicht der Summe der bezahlten Prämien, sondern dem Geldwert der Deckungsrückstellung (siehe Punkt 13) abzüglich eines Abschlages von 1%.

Wenn Sie zum Zeitpunkt der Kündigung bereits eine gesetzliche Alters- bzw. Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension beziehen, entspricht der Auflösungswert jedoch mindestens der Summe der eingezahlten Prämien und der staatlichen Förderung (Kapitalgarantie). Andernfalls besteht bei Kündigung keine Kapitalgarantie.

Bei jeder Kapitaleistung sind jedoch die jeweils geltenden gesetzlichen Rechtsfolgen (§§ 108 g ff EStG) zu berücksichtigen. Derzeit bedeutet das eine Rückzahlung der staatlichen Prämien in Höhe von 50% und eine Nachversteuerung der Kapitalerträge in Höhe von 25%. Der zur Auszahlung kommende Betrag reduziert sich daher um die Steuerzahlungen.

Eine Prämienfreistellung ist frühestens auf den Schluss des ersten Versicherungsjahres möglich. Dadurch entfällt der Unfalltodschutz. Bei Prämienfreistellung innerhalb der ersten 5 Jahre wird § 176 Abs.5 VersVG (siehe Anhang) berücksichtigt, alle anfallenden Kosten werden der Deckungsrückstellung (siehe Punkt 13) entnommen.

## 10. Abgabenrechtliche Vorschriften, die für die Versicherung gelten (Stand 1.1.2009)

Versicherungssteuer: Die PRÄMIENBEGÜNSTIGTE ZUKUNFTSVORSORGE ist versicherungssteuerfrei.

Besteuerung der Versicherungsleistung:

• Die Pensionszahlungen sind einkommenssteuerfrei.

• Die Auszahlung einer Hinterbliebenenpension ist einkommensteuerfrei.

• Bei Kapitalablöse erfolgt eine Nachversteuerung des Kapitalertrages (25%), sowie eine Rückzahlung der Hälfte der staatlichen Förderung.

Sonderausgaben: Die Prämien der PRÄMIENBEGÜNSTIGTEN ZUKUNFTSVORSORGE können nicht als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden.

### Wichtiger Hinweis:

Es ist nicht möglich, an dieser Stelle auf alle Steuerfragen, die im Zusammenhang mit der Lebensversicherung stehen, einzugehen. Offene Fragen richten Sie bitte an uns oder an Ihren Steuerberater.

## 11. Eine detaillierte Information zu dem von Ihnen beantragten Tarif (Prämien- und Leistungsdarstellung, Kosten, Sterbetafel, Rückkaufswerte etc.) können Sie bei Ihrem Berater anfordern.

Weitere Informationen und die aktuellen Versicherungsbedingungen finden Sie im Internet: <http://www.donauversicherung.at>